

## Sperrbezirke Prostitution in Augsburg

Im Stadtgebiet Augsburg ist die Prostitution – auch die Anbahnung – in den gekennzeichneten Gebieten verboten.

Dies gilt auch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Parkanlagen einschließlich Bauwerken, in Bahnhöfen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie deren Haltestellen im Stadtgebiet Augsburg.

An öffentlich einseharen Orten wie beispielsweise in Gärten, Höfen und Hauseingängen, Toiletten, auf oder unter Brücken, in Ruinen, Durchgängen und Unterführungen sind die Ausübung und Anbahnung der Prostitution ebenfalls verboten.

